

DIE DEUTSCHEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDE

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. -BDH-
Freie Heilpraktiker e.V. -FH-
Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. -VDH-

Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. -FDH-
Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. -FVDH-
Union Deutscher Heilpraktiker e.V. -UDH-

Richtlinie für die Vergabe von Qualitätsnachweisen von Diagnose- und Therapieverfahren

Präambel

Aus- und Weiterbildungsinstitutionen dürfen sich unter bestimmten Voraussetzungen in ihrem Angebot und der Vergabe von Qualitätsnachweisen (Zertifikate, Urkunden) auf die Organisation "Die Deutschen Heilpraktikerverbände" berufen.

Nach vorheriger schriftlicher Genehmigung darf für die Qualitätsbeurkundung mit genauen Vorgaben folgende Formulierung verwendet werden:

Die Zertifizierung erfolgt nach den Richtlinien
"Die Deutschen Heilpraktikerverbände - DDH"
Bund Deutscher Heilpraktiker e.V., Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.,
Freie Heilpraktiker e.V., Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.,
Union Deutscher Heilpraktiker e.V., Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.

Ohr-Akupunktur

Für die Ohr-Akupunktur wurde der nachfolgende Mindeststandard im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme für das Gesamtspektrum der Therapie als auch für Teilbereiche, das vorhandene Basis- und Grundwissen des Heilpraktikers voraussetzend, festgelegt.

Aus- und Weiterbildungsgrundlagen sowie Beibringung von Nachweisen

1. Nachweis der Kenntnisse über erforderliche, für die Ohr-Akupunktur spezifische Untersuchungen, zur Gefahrenabgrenzung.
2. Kenntnisstand über Risiken, Kontraindikationen, Nebenwirkungen, Grenzen, Infektionsgefahren, Hygienevorschriften
3. Kenntnis der diagnostischen Möglichkeiten und Erfordernisse in Theorie und Praxis
4. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Ohr-Akupunktur in ihren unterschiedlichen Ansätzen einschl. der Auriculotherapie nach Nogier.

5. Praktische Grundlagen

Diagnostische Möglichkeiten und anamnestische Voraussetzungen für die gewählte Ohr-Akupunktur-Behandlungsmethode.

Topographie des Ohres Lokalisation der Organe

Die Ohrakupunkturpunkte mit

ihren Wirkrichtungen,
ihren möglichen Risiken und
ihren eventuellen Kontraindikationen.

Behandlungsablauf unter Berücksichtigung

Behandlungsplan

Lagerung des Patienten

Punktsuche

Im Fall der Methode Nogier, deren Besonderheiten und
prakt. Anwendung einschl. Pulsdiagnostik

Schmerzhafte und nicht schmerzhafte Punkte

Zahl der Nadeln

Nadelstichtechniken mit Manipulationsmöglichkeiten

Wirkmechanismen

Behandlungsdauer und Behandlungsfrequenz

Patientenbeobachtung

Mögliche Reaktionen und

deren Beurteilung mit evtl. notwendigen Maßnahmen

Evtl. begleitende Maßnahmen

6. Nachweis der theoretischen und praktischen Fähigkeiten der erforderlichen Notfallmedizin bzw. Notfallmaßnahmen.
7. Kenntnis über die Weiterbildungspflicht gemäß "Sorgfaltspflichturteil" des BGH
8. Kenntnisse über die Literatur

Voraussetzungen für die Beurkundung durch die Aus- und Weiterbildungsinstitution

1. Der/Die Ausbildungsleiter/in hat ausdrücklich und schriftlich zu bestätigen, daß der Kenntnisstand vermittelt wurde, daß der/die Teilnehmer/in am gesamten Ausbildungsbereich ohne Unterbrechung teilgenommen hat und daß alle theoretischen und praktischen Übungen erfolgreich absolviert wurden.

Die mündliche und praktische Überwachung ist obligatorisch.

2. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat sicherzustellen und zu belegen, daß anderweitig erworbene und erforderliche Kenntnisse eindeutig belegt wurden.
3. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat dafür Sorge zu tragen, daß die mit einer Qualitätsbestätigung testierten Aus- und Weiterbildungskurse mit einer der Therapie angemessenen Teilnehmerzahl (maximal 12 Teilnehmer) als Praxiskurse durchgeführt werden.
4. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schließen jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das erfolgreiche Absolvieren ist Voraussetzung für die Qualitätsbeurkundung.
5. Die Beurkundung hat mit der Angabe der vermittelten Methode/en zu erfolgen.

Abschlußklärung

"Die Deutschen Heilpraktikerverbände - DDH" (BDH - FDH - FH - FVDH - UDH - VDH) erklären ausdrücklich, daß diese Richtlinien keinen Alleinvertretungsanspruch beinhalten und bereits erworbene Qualifikationen nicht berührt werden. U.a. können Versicherungsleistungen nicht von diesen Richtlinien abhängig gemacht werden.

Im November 2004

BDH
Ulrich Sümper

FDH
Peter Zizmann

FH
Bernd R. Schmidt

FVDH
Berthold Mülleneisen

FVDH
Siegfried Schierstedt

UDH
Monika Gerhardus

VDH
Ekkehard S. Scharnick